




TECHNISCHE UNIVERSITÄT
ILMENAU



Bauhaus-Universität
Weimar



Freistaat
Thüringen 

Änderung der Rahmenvereinbarung V

zwischen der
Thüringer Landesregierung

und den
Hochschulen des Landes
für den Zeitraum vom
01.01.2026 – 31.12.2026

Der Freistaat Thüringen,

vertreten durch den Ministerpräsidenten, die Ministerin der Finanzen sowie den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

und die staatlichen Hochschulen des Landes,

die Universität Erfurt, die Technische Universität Ilmenau, die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Bauhaus-Universität Weimar, die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, die Fachhochschule Erfurt, die Ernst-Abbe-Hochschule Jena, die Hochschule Nordhausen, die Hochschule Schmalkalden sowie die Duale Hochschule Gera-Eisenach, jeweils vertreten durch ihre Präsidentin bzw. ihren Präsidenten,

vereinbaren, im Hinblick auf erforderliche Planungen und Abstimmungen zur künftigen strukturellen Entwicklung und Finanzierung der Hochschulen des Freistaats Thüringen die Rahmenvereinbarung V vom 3. September 2020 wie folgt zu ändern:

I. Änderung der Rahmenvereinbarung V

Der Ziffer 1.1. wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Um eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung auch im Jahr 2026 zu gewährleisten, stellt das Land vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landtages für den staatlichen Hochschulbereich über Kapitel 0469 des Landshaushaltsplans Mittel in Höhe von insgesamt 600.700.000 EUR bereit. Dies entspricht einer Steigerung von 3,5 % gegenüber dem Betrag 2025. In dem Betrag berücksichtigt sind auch die für 2026 prognostizierten Versorgungsausgaben der Hochschulen.“

In Ziffer 1.2 wird die Jahresangabe „2025“ durch „2026“ ersetzt.

In Ziffer 1.2.1. Absatz 1 wird nach Buchstabe e) folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) im Jahr 2026 insgesamt 573.466.100 Euro.“

In Ziffer 1.2.2. Absatz 1 wird nach Buchstabe e) folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) im Jahr 2026 insgesamt 21.421.100 Euro.“

In Ziffer 1.2.2. Absatz 2 wird nach Buchstabe e) folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) im Jahr 2026 insgesamt 1.800.000 Euro.“

Ziffer 1.2.3. Absatz 1 wird nach Buchstabe e) folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) im Jahr 2026 insgesamt 5.812.800 Euro.“

In Ziffer 1.6.2. wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„(1) Thüringen verfügt mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena über eine Hochschule, die erfolgreich zwei Exzellenzcluster einwerben konnte. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena wird den erfolgreich eingeschlagenen Weg mit einer Bewerbung um den Titel als „Exzellenzuniversität“ fortsetzen.“

Der bisherige Wortlaut der Ziffer 1.6.2. wird Absatz 2.

Ziffer 2. werden folgende Sätze angefügt:

„Zudem werden die Hochschulen und die Landeswissenschaftskonferenz innerhalb des Jahres 2026 aktiv Überlegungen in den Diskussionsprozess mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium zur langfristigen strukturellen Gestaltung der Thüringer Hochschullandschaft einbringen, um angesichts der erheblichen demografischen und haushalterischen Herausforderungen die Weichen für ein über das Jahr 2030 hinaus effizientes und zukunftsorientiertes Hochschulsystem im Freistaat zu stellen. Dabei sollen insbesondere auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung einer dynamisierten Finanzierung, der Abfederung von Sonderlasten, die Unterstützung bei Kooperationsvorhaben und die Übernahme der Versorgungsausgaben durch das Land beraten werden. Ebenso sollen insbesondere Fragen guter Arbeit in der Wissenschaft, studentischer Perspektiven, der Nachhaltigkeit als Staatsziel in der Thüringer Verfassung, Perspektiven auf den Wissenstransfer und soziale wie gleichstellungspolitische Maßnahmen beraten werden.“

In Ziffer 2.2.2. erhält Absatz 2 Satz 4 folgende Fassung:

„Die Aktivitäten des Hochschulgründernetzwerks sind auf Basis des Haushaltsjahres 2025 zu sichern und in Abstimmung mit den Hochschulen langfristig auszubauen.“

In Ziffer 2.3.2. erhalten die Überschrift, die Einleitung sowie die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„2.3.2 Lehrkräftebildung

Die Lehrkräftebildung hat einen hohen Stellenwert für das Land und die Hochschulen. Daher besteht ein großes Interesse an einer zeitgemäßen und bedarfsoorientierten Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung. Das Land und die lehrkräftebildenden Hochschulen wollen daher die Lehrkräftebildung verstärkt in den Blick nehmen.

(1) Die lehrkräftebildenden Hochschulen verpflichten sich, die Lehrkräftebildung entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen und hierbei insbesondere auch die Querschnittsthemen Digitalisierung und soziale Diversität/Inklusion zu berücksichtigen. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gehören auch Maßnahmen, um Studienabbrüche insbesondere in den Lehramtsbezogenen MINT-Fächern zu verringern, auf Zulassungsbeschränkungen soll weitestgehend verzichtet und das Angebot dualer Lehramtsstudiengänge fortgeführt und mit allen Beteiligten vor einem weiteren Ausbau evaluiert werden.

(2) Die lehrkräftebildenden Universitäten werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern einbinden. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften kooperieren zu diesem Zweck mit den Universitäten und unterstützen diese aufgrund ihrer regionalen Wirksamkeit und Sichtbarkeit bei der Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern, Lehrerinnen und Lehrern für das Regelschullehramt sowie für Förderpädagogik, aber auch von Personal für die Umsetzung der Multiprofessionalität der Schulen.“

In Ziffer 2.3.2. Absatz 3 wird das Wort „lehrerbildend“ durch das Wort „lehrkräftebildend“ ersetzt.

In Ziffer 2.3.3. werden nach Absatz 5 die folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) Die Hochschulen schaffen erste Voraussetzungen, um das Hochschul-IT-Zentrum (ITZ) in den kommenden Jahren gemeinsam zu einem Systemhaus weiterzuentwickeln, damit es insbesondere zentrale Aufgaben für alle Hochschulen übernehmen kann. Sie stimmen sich im Jahr 2026 zu gemeinsamen IT-Diensten ab, um mit Standardisierung und Konsolidierung künftig eine Verbesserung der Serviceleistung zu erreichen. Hierbei bedarf es neben der Betrachtung von Effizienzvorteilen auch der Gewährleistung einer hohen Qualität. Auch stellen die Hochschulen ihre Zusammenarbeit beim Ausbau hochschulübergreifender IT-Service zur Informationssicherheit am ITZ sicher und verständigen sich zu einem geeigneten Informationssicherheitssystem.

(7) Die Hochschulen werden ihre Anstrengungen im Bereich des Hochleistungsrechnens ausbauen. Dazu soll unter Nutzung auch von Fördermöglichkeiten der EU-Kommission HPC-Infrastruktur am ITZ etabliert werden.“

In Ziffer 2.3.4. wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Um die Effizienzsteigerung der Hochschulen bestmöglich zu unterstützen, wird das Land vorhandene Potentiale zur Entbürokratisierung, insbesondere durch die Reduktion von Berichtspflichten und Genehmigungsvorbehalten, ausschöpfen. Gegebenenfalls erforderliche hochschulgesetzliche Änderungen werden dem Landtag als Gesetzgeber zur Beratung im Rahmen einer möglichen Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes vorgelegt.“

Nach Ziffer 2.4.3 wird die folgende neue Ziffer eingefügt:

„2.4.4. Friedens- und Konfliktforschung

Die Hochschulen verstärken ihr Engagement für eine breit angelegte Friedens- und Konfliktforschung. Damit sollen auch der gesellschaftliche Diskurs gestärkt und eine breite Debattenkultur in einer offenen Gesellschaft gefördert sowie schulische und außerschulische Angebote zur Friedensbildung unterstützt werden.“

Die bisherigen Ziffern 2.4.4. bis 2.4.6. werden die Ziffern 2.4.5. bis 2.4.7.

In Ziffer 5.1. Absatz 3 Satz 2 wird die Jahresangabe „2026“ durch „2027“ ersetzt.

In Ziffer 8 Absatz 5 wird die Jahresangabe „2025“ durch „2026“ ersetzt.

II. Fortgeltung bestehender Regelungen

Soweit durch Ziffer I. keine Änderung der Rahmenvereinbarung V erfolgt, gelten die Regelungen der Rahmenvereinbarung V fort.

III. Inkrafttreten

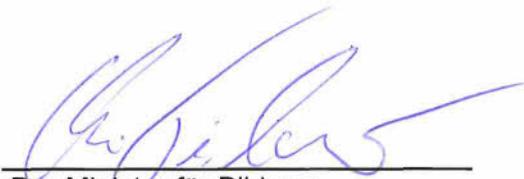
Diese Änderungsvereinbarung tritt nach Zustimmung des Thüringer Landtags und Unterzeichnung sämtlicher Vereinbarungspartner am 30.12.2025 in Kraft.

Erfurt, den 10. Dezember 2025

Für die Thüringer Landesregierung



Der Ministerpräsident



Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Die Finanzministerin

Für die Hochschulen



Der Präsident
der Universität Erfurt



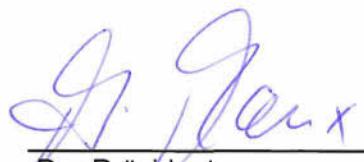
Der Präsident
der Fachhochschule Erfurt



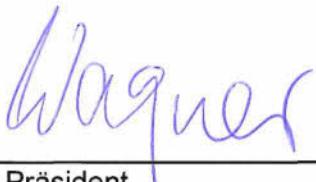
Der Präsident
der Technischen Universität Ilmenau



Der Präsident
der Ernst-Abbe-Hochschule Jena



Der Präsident
der Friedrich-Schiller-Universität
Jena



Der Präsident
der Hochschule Nordhausen



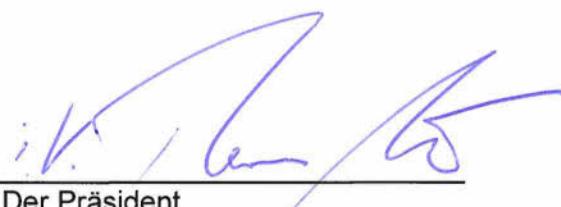
Der Präsident
der Bauhaus-Universität Weimar



Die Präsidentin
der Hochschule für Musik
Franz Liszt Weimar



Der Präsident
der Hochschule Schmalkalden



Der Präsident
der Dualen Hochschule Gera-
Eisenach